

## DELINQUENZ UND POLIZEIAUFFÄLLIGKEIT

Karl-Heinz Reuband

### 1. Einleitung

Welche Faktoren unter Delinquenten zur Polizeiauffälligkeit prädisponieren, ist bislang wenig geklärt. Die Meinungen darüber gehen in der Literatur weit auseinander. So wird in älteren kriminologischen Arbeiten häufig - mehr implizit als explizit - unterstellt, daß es ausschließlich die Delinquenzhäufigkeit ist, welche darüber bestimmt, ob jemand polizeiauffällig wird oder nicht. Die Dunkelzifferproblematik wird zwar durchaus gesehen, die selektive Erfassung der Delinquenten jedoch nicht an sozialen Merkmalen der Delinquenten selbst festgemacht. Folgt man dagegen einer durchaus nicht unpopulären Version des Labeling-Ansatzes in der neuen Kriminologie, so gibt es keine grundlegenden Unterschiede im Ausmaß der Delinquenz zwischen polizeiauffälligen und nicht-polizeiauffälligen Delinquenten. Entscheidend für die Auffälligkeit ist vielmehr, wer von den Kontrollinstanzen als kriminell definiert und selektiert wird. Und diese Chance - so die These - wird primär oder sogar ausschließlich von der Schichtzugehörigkeit des Einzelnen bestimmt: Angehörige niedrigerer Schichten weisen danach eine größere Wahrscheinlichkeit auf, als kriminell definiert und selektiert zu werden.<sup>1</sup>

Die Mehrheit der Kriminologen und Kriminalsoziologen dürfte heutzutage eine Zwischenposition einnehmen. Weder wird die Relevanz der sozialen Merkmale für die Polizeiauffälligkeit negiert noch wird behauptet, daß es ausschließlich das Merkmal Schichtzugehörigkeit ist, welches zur Polizeiauffälligkeit prädisponiert. Die Mehrheit der Autoren, auch unter den Anhängern des Labeling-Ansatzes (vgl. auch Haferkamp 1975, S. 49), dürfte eine Position vertreten, nach der die Delinquenzhäufigkeit einen Einfluß auszuüben vermag und die Schichtzugehörigkeit nur ein - wenngleich möglicherweise gewichtiges - Kriterium unter mehreren darstellt. Ähnlich wie bei den "radikaleren" Versionen des Labeling-Ansatzes wird die Wirksamkeit der Schichtzugehörigkeit in der Regel bereits in der ersten Phase der Selektion, dem Erstkontakt zwischen Polizei und Delinquent, lokalisiert. Dabei wird vermutet, daß sich die Relevanz der Schicht-

zugehörigkeit entweder direkt aus einer stärkeren Beachtung von Unterschichtsangehörigen oder indirekt durch eine stärkere Kontrolle von Unterschichtgegenden oder Unterschichttreffpunkten innerhalb der Stadt ergibt. Mitunter wird auch angenommen, daß ein anders strukturiertes Öffentlichkeitsverhalten von Unterschichtangehörigen zur verstärkten Auffälligkeit beiträgt (vgl. Chapman 1968; Brusten 1971; Feest 1971).

Ungeklärt und weitgehend undiskutiert bleibt der relative Stellenwert der einzelnen, die Polizeiauffälligkeit begünstigenden Faktoren. Die bisherigen empirischen Arbeiten zur Dunkelfeldforschung helfen hier nicht viel weiter, da man sich in der Regel damit begnügt, bei einigen wenigen Merkmalen Unterschiede festzustellen, ohne das Ausmaß der Unterschiede zu berücksichtigen. Zugleich fehlen detaillierte Analysen, die den Einfluß einzelner Variablen unter gleichzeitiger Kontrolle anderer Variablen zu isolieren versuchen. Nicht viel weiter helfen auch die Arbeiten, welche von den Definitions- und Selektionsprozessen der Kontrollinstanzen ausgehen. Sie erlauben allenfalls Hinweise auf die Wirksamkeit bestimmter Selektionsfaktoren: der relative Stellenwert der Faktoren kann ohne einen Rekurs auf die jeweils interessierende Population nicht bestimmt werden - besonders dort nicht, wo es sich nicht allein um die intentionalen, sondern die faktisch wirksamen Selektionsfaktoren handelt.<sup>2</sup>

Angesichts dieses Defizits bisheriger Forschung und angesichts der Relevanz dieser Frage soll im folgenden der Versuch unternommen werden, die faktische Relevanz unterschiedlicher Faktoren für die Polizeiauffälligkeit in empirischer Weise zu bestimmen. Dies soll für den Rauschmittelkonsum und verschiedene andere Formen kriminellen Verhaltens geschehen. Die Zweiteilung in Rauschmittelkonsum und sonstige Formen der Delinquenz geschieht in diesem Zusammenhang aus zwei Gründen: Der Rauschmittelkonsum unterscheidet sich von den anderen zu betrachtenden Delikten dadurch, daß es sich um eine Kriminalität ohne Opfer handelt. Die Erfassung der Rauschmittelkonsumenten muß somit in erster Linie auf eine Eigeninitiative der Polizei zurückgehen. Im Fall der übrigen betrachteten Delikte handelt es sich dagegen um eine Form der Kriminalität, welche eine

Schädigung anderer Personen bewirkt. Die Initiierung polizeilicher Aktivität verläuft in diesen Fällen häufiger über Dritte: über die Opfer bzw. Zeugen des Delikts oder über die Kontrollinstanzen jener Organisationen, welche vom Delinquenten geschädigt werden (z.B. Warenhausdetektiv, Fahrkartenkontrolleur).<sup>3</sup> Und noch ein weiterer Gesichtspunkt spricht für die Zweiteilung: die Bekämpfung des Rauschmittelkonsums obliegt einer eigenen Spezialabteilung der Polizei, welche im Laufe ihres Bestehens zwangsläufig Strategien und Taktiken polizeilicher Verfolgung entwickelt hat, die sich nicht notwendigerweise mit denen der übrigen Kriminalpolizei decken. Das potentielle "Klientel" ist ein anderes, und die Aktivität der Polizei ist in der Regel anders strukturiert (zur polizeilichen Drogenkontrolle vgl. Kreuzer 1976).

## 2. Methode der Untersuchung

Die empirische Grundlage der Analyse ist eine im Jahre 1973 in Hamburg durchgeführte repräsentative Schüleruntersuchung.<sup>4</sup> Befragt wurden 5158 Jugendliche an Haupt-, Real- und Berufsschulen sowie Gymnasien von der 8. Klasse bzw. dem 1. Berufsschuljahr aufwärts. Die Befragung war anonym, sie erfolgte schriftlich auf Klassenzimmerbasis und bei gleichzeitiger Abwesenheit von Lehrern. Von ihrer Themenstellung war sie primär dem Rauschmittelkonsum Jugendlicher gewidmet (vgl. Jasinsky 1973). Sie enthielt darüber hinaus jedoch auch noch einige Fragen zur Delinquenzbelastung. Einige Auswertungen dieser von A. Kreuzer gemeinsam mit M. Jasinsky entwickelten Belastungsskalen sind an anderer Stelle publiziert worden (Kreuzer 1975 a, 1975 b). Da die Umfrage über eine recht große Fallzahl verfügt, erscheint sie für die hier intendierte Analyse denkbar günstig: es stehen hinreichend viele Fälle auch dann noch zur Verfügung, wenn es darum geht, für Untergruppen unter den Devianten nähere Untergliederungen vorzunehmen. Die Zahl der in die Analyse eingehenden Rauschmittelerfahrungen beläuft sich auf N=722 und die Zahl der jemals durch andere Delikte kriminell gewordenen und ebenfalls näher analysierten Jugendlichen auf N=4231.

Die Polizeiauffälligkeit beim Rauschmittelkonsum wird im folgenden durch die Frage "Sind Sie schon einmal von der Polizei im Zusammenhang mit Rauschmitteln zur Rede gestellt worden"

erfaßt und bei den übrigen strafrechtlich sanktionierten Delikten durch die Frage "Sind Sie irgendwann in Ihrem Leben schon von der Polizei wegen solcher oder ähnlicher Delikte, wie sie eben beschrieben worden sind, vernommen worden?". In beiden Fällen wird die Polizeiauffälligkeit also als ein deliktspezifischer Kontakt beschrieben, der nicht notwendigerweise formelle Maßnahmen - wie etwa eine Anzeige oder Verhaftung - nach sich zieht. Erhoben wird mit diesem Frageinstrumentarium somit die erste Phase des Kontaktes zwischen Delinquenten und Kontrollinstanz. Damit werden Aussagen über das Funktionieren des ersten Selektionsfilters im Kontrollinstanzen- und Sanktionsapparat möglich.

Als unabhängige Variablen gelten die Delinquenzhäufigkeit und die sozialen Merkmale Alter, Geschlecht, Schulbildung und Schichtzugehörigkeit (operationalisiert über den Beruf des Vaters). Schulbildung und Schichtzugehörigkeit werden in diesem Zusammenhang als analytisch getrennte Variablen gesehen, die empirisch zwar korrelieren mögen, jedoch nicht notwendigerweise - wie mitunter in der Forschung praktiziert - als Indikator ein- und desselben Sachverhalts angesehen werden können. So hat beispielsweise die Schulbildung über die Statusfunktion hinaus noch andere Indikatorfunktionen, wie z.B. für intellektuelle Kompetenz.

Gemessen wird die Delinquenzhäufigkeit beim Rauschmittelkonsum im folgenden auf der Grundlage der addierten Häufigkeiten, mit denen die einzelnen Drogen eingenommen wurden. Die Delinquenzhäufigkeit bei den übrigen strafrechtlich sanktionierten Delikten ergibt sich aus einer Addition der Häufigkeit, mit der verschiedene, listenmäßig vorgegebene Delikte praktiziert wurden.<sup>5</sup> Das Alter der Befragten ergibt sich aus seinem Geburtsjahr, die Schulbildung bei Nicht-Berufsschülern aus dem Typ der besuchten Schule, bei Berufsschülern aus dem Typ der ehemals besuchten Schule. Die Schichteinstufung erfolgt in Anlehnung an das von Kleining und Moore (1968) entworfene Schichtungsschema. Grundlage dieser Einstufung sind Angaben zum gegenwärtigen oder zuletzt ausgeübten Beruf des Vaters, welche zum einen im Rahmen einer offenen Frage und zum anderen im Rahmen einer geschlossenen Frage zur Stellung im Beruf erhoben worden waren. Zusätzlich

berücksichtigt wurde in Zweifelsfällen auch die Schulbildung des Vaters.<sup>6</sup>

### 3. Delinquenzhäufigkeit und Delinquenzstruktur

Nur wenige der Delinquenten in unserer Untersuchung sind jemals mit der Polizei in Kontakt geraten und verdächtigt worden, delinquente Verhaltensweisen zu praktizieren. Nur 13% der Rauschmittelkonsumenten und 15% der sonstigen Delinquenten geben an, jemals mit der Polizei im Zusammenhang mit Rauschmittelkonsum bzw. einem der sonstigen Delikte von der Polizei befragt worden zu sein. Die Quote der Personen, denen ein konkretes Delikt auch nachgewiesen wurde, dürfte noch niedriger liegen. Dieser Befund über die geringe Sichtbarkeit der Delinquenten stellt keinen Einzelfall dar, der für den Untersuchungsort spezifisch ist. Andere in- und ausländische Untersuchungen deuten ebenfalls darauf hin, daß nur ein Bruchteil der Delinquenten und der Delinquenz selbst jemals der Polizei bekannt wird (vgl. u.a. Hood und Sparks 1970, S. 20 f.; Amelang und Wantoch 1971, S. 391; Williams und Gold 1972, S. 219; Brusten und Hurrelmann 1973, S. 54).

In vielen Fällen scheint es sich in der Situation des Polizeikontaktes nur um einen generalisierten Verdacht zu handeln, der nicht notwendigerweise an konkrete Akte der Delinquenz anknüpft. So ist bemerkenswert, daß bereits die einmaligen Rauschmittelkonsumenten zu 8% angeben, im Zusammenhang mit Rauschmittelkonsum von der Polizei befragt worden zu sein. Anzeichen dafür, daß sich unter den einmaligen Konsumenten die polizeiauffälligen von den nicht-polizeiauffälligen Konsumenten durch einen anderen Ort oder sozialen Kontext des Erstkonsums unterscheiden, ergeben sich nicht. Polizeiauffällige Erstkonsumenten weisen keinerlei Tendenz auf, sich beim Konsum in Situationen begeben zu haben, welche die Chance der Polizeiauffälligkeit vergrößern (z.B. Aufenthalt in einem öffentlichen Lokal). Es scheint demnach unwahrscheinlich zu sein, daß bereits die Delinquenz des Erstkonsums durch die Polizeinstanzen identifiziert wurde. Die Daten zeigen weiterhin, daß die Wahrscheinlichkeit des Polizeikontaktes vom ein- bis zwanzigmaligem Konsum konstant bei 8% bleibt und erst dann mit Zunahme der Konsumhäufigkeit ansteigt. Diese anfängliche Konstanz könnte ein wei-

teres Symptom dafür sein, daß sich in diesem Fall die Polizeikontrolle zunächst unabhängig vom Ausmaß der Delinquenz vollzieht. Möglicherweise haben bereits die Anfänger unter den Rauschmittelkonsumenten den subkulturellen Lebensstil der Konsumenten (z.B. äußere Kleidung, Aufenthalt an Scenetreffpunkten) partiell übernommen und sind deshalb den Polizeikontrollen gegenüber auffällig geworden.

Trotz der anfänglichen Unabhängigkeit der Polizeiauffälligkeit von der Häufigkeit des Rauschmittelkonsums gilt zugleich aber auch, daß sowohl beim Rauschmittelkonsumenten als auch den sonstigen Delinquenten die Delinquenzhäufigkeit einen durchaus nennenswerten, die Polizeiauffälligkeit begünstigenden Faktor darstellt. So geben beispielsweise die 1 bis 2maligen Rauschmittelkonsumenten zu 8% an, von der Polizei zum Rauschmittelkonsum befragt worden zu sein, die 20- bis 100maligen Konsumenten zu 15% und die mehr als 100maligen Konsumenten zu 34%.

Ähnliche Beziehungen lassen sich auch bei den Jugendlichen konstatieren, die andere Formen der Delinquenz praktizieren. Unter ihnen haben diejenigen, die weniger als dreimal die Delinquenz praktizierten, nur zu 5% eine Polizeiauffälligkeit zu verzeichnen. Unter den 4-9maligen Delinquenten sind es 10%, unter den 10-20maligen 14% und unter den mehr als 20maligen Delinquenten dann schon 31%. Dieser Befund einer steigenden Polizeiauffälligkeit mit steigender Delinquenzhäufigkeit deckt sich mit den Ergebnissen anderer in- und ausländischer Untersuchungen (vgl. z.B. Hood und Sparks 1970, S. 63; Amelang und Wantoch 1971, S. 391; Williams und Gold 1972, S. 219). Die These der Anhänger des "radikalen" Labeling-Ansatzes, nach der die Polizeiauffälligkeit nichts mit dem Ausmaß der Delinquenz zu tun hat, muß demgemäß als widerlegt gelten (vgl. auch Kreuzer 1975a, S. 237).

Zusätzlich zur Delinquenzfrequenz scheint die Struktur der Delikte auf die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit Einfluß zu nehmen. Hinweise auf die Relevanz der Deliktstruktur ergeben sich, wenn man das Ausmaß der Polizeiauffälligkeit bei Rauschmittelkonsumenten mit dem anderer Delinquenten vergleicht. Besonders bei den mehr als 20maligen Delinquenten zeigt sich dann in unseren Daten, daß die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit bei den Rauschmittelkonsumenten etwas geringer

ist (23% vs. 31%). Ursache dieses Phänomens könnte die andersgeartete Struktur dieser Deliktart sein: da der Rauschmittelkonsum eine Form der Kriminalität ohne Opfer darstellt und häufig innerhalb von Privaträumen praktiziert wird, zu denen die Polizei keinen Zugang hat, scheint die Wahrscheinlichkeit des Polizeizugriffs insgesamt niedriger. Die Deliktstruktur dürfte sich über die Differenzierung in Delikte mit und ohne Opfer hinaus zudem auch innerhalb der einzelnen Deliktgruppen auswirken. So lassen sich denn innerhalb der Delikte mit Opfern im allgemeinen weitere Differenzierungen nach der Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit nachweisen (vgl. Brusten und Hurrelmann 1973, S. 150).

#### 4. Schulbildung und Schichtzugehörigkeit

Sowohl bei Rauschmittelkonsumenten als auch sonstigen Delinquenten werden Jugendliche mit niedrigerer Schulbildung eher polizeiauffällig als Jugendliche mit höherer Schulbildung (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Dieses Phänomen mag zunächst jenen Aussagen von Labeling-Vertretern gemäß erscheinen, die die Polizeiauffälligkeit im wesentlichen durch die Schichtzugehörigkeit determiniert sehen. Dabei wird eine niedrige Schulbildung mit einem niedrigen sozialen Status gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung ist zwar in der Regel empirisch richtig, muß jedoch nicht notwendigerweise immer gelten. So wäre beispielsweise denkbar, daß es gerade Fälle von Statusinkonsistenz sind, welche eine größere Chance der Polizeiauffälligkeit aufweisen.

Die weitere Analyse der Daten zeigt, daß das Phänomen in der Tat komplexer ist, als vielfach erwartet wird. Untersucht man die Polizeiauffälligkeit in Abhängigkeit von der Schichtzugehörigkeit, so ergibt sich bei den Rauschmittelkonsumenten keine Beziehung, welche der Beziehung zwischen Schulbildung und Polizeiauffälligkeit vergleichbar wäre: es sind nicht etwa die Jugendlichen mit niedrigem Status, sondern eher die Jugendlichen mit höherem Status, welche angeben, polizeiauffällig geworden zu sein. Schulbildung und Schichtzugehörigkeit üben also - obwohl sie positiv miteinander korrelieren - einen entgegengesetzten Einfluß aus. Die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit ist am größten, wenn eine niedrige Schulbildung mit einer hohen und nicht - wie im Falle sonstiger Delinquenz -

mit einer niedrigen Schichtzugehörigkeit einhergeht (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Nähere Analysen zeigen zugleich aber auch, daß die "ungewöhnliche" Schichtbeziehung weitgehend auf jene Konsumenten beschränkt ist, die einige wenige Male Rauschmittel zu sich genommen haben. Unter den häufigeren Rauschmittelkonsumenten scheint keine vergleichbare Schichtbeziehung mehr zu existieren.

Warum Rauschmittelerfahrene aus höheren Schichten eher über einen Polizeikontakt verfügen als Rauschmittelerfahrene aus niedrigen Schichten, ist schwer zu sagen. Vielleicht halten sich Jugendliche aus höheren Schichten aufgrund andersstrukturierter Musikpräferenzen öfter in Diskotheken und Lokalen auf, in die sich normalerweise aufgrund eines identischen Musikgeschmacks auch Rauschmittelkonsumenten begeben.<sup>7</sup> Unter diesen Umständen würde sich ihre Chance, polizeiauffällig zu werden, aus der Tatsache ergeben, daß der Ort, an dem sie sich aufhalten, als Treffpunkt von Rauschmittelkonsumenten gilt und eher polizeilichen Kontrollen unterliegt. Denkbar wäre auch, daß Rauschmittelerfahrene aus höheren Schichten eher äußere Attribute eines subkulturellen, auch für Drogenkonsumenten typischen Lebensstils aufweisen als Rauschmittelerfahrene aus niedrigen Schichten. Dies könnte ebenfalls ein Grund sein, warum sie häufiger von Polizeibeamten auf Rauschmittelkonsum hin angesprochen werden; sie entsprechen eher dem Stereotyp des Drogenkonsumenten.

Daß die Schichtunterschiede unter den Rauschmittelerfahrenen im Hinblick auf die Polizeiauffälligkeit mit zunehmender Drogenerfahrung verschwinden, mag schließlich mit der Integrationswirkung der Drogensubkultur zusammenhängen: Jugendliche aus niedrigeren sozialen Schichten werden im Rahmen ihrer Interaktion mit Mitgliedern der Drogensubkultur in zunehmendem Maße in diese Subkultur sozialisiert; sie lernen, jene Musik und jenen Lebensstil zu schätzen, die beide eng mit der Drogensubkultur assoziiert sind. Die bestehenden schichtspezifischen Einstellungen und Verhaltensmuster verlieren in dem Maße an Wirkungskraft, wie sich die Sozialisation in die Drogensubkultur vollzieht.

Wenn unsere Annahme über die Integrationswirkung der Drogensubkultur stimmt, dann müßte die Angleichung der Polizeiauf-

fälligkeit zwischen den sozialen Schichten im Gefolge des Drogenkonsums auf überproportional starke Veränderungen in den unteren sozialen Schichten zurückgehen. Die Angehörigen der unteren Schichten müßten den "Vorsprung" der höheren Schichten aufholen. Und genau dies scheint auch, wie unsere Daten nahelegen (vgl. Tabelle 3 im Anhang), der Fall zu sein: während in den Mittelschichten beim Übergang vom ein- auf den zwei- bis fünfmaligen Konsum die Quote der Polizeiauffälligen gleich bleibt, steigt sie in den unteren Schichten soweit an, daß die bestehenden Schichtunterschiede nivelliert werden. Unter den mehr als 20maligen Konsumenten schließlich erweist sich gar die Quote für Polizeiauffälligkeit in den unteren Schichten am größten.<sup>8</sup> Kennzeichnend für die Entwicklung der Polizeiauffälligkeit mit steigendem Konsum scheint demnach zu sein, daß die größere Polizeiauffälligkeit von Konsumenten aus höheren Schichten im Laufe der Zeit abgebaut wird und sich zunehmend dem auch in der sonstigen Delinquenz üblichen Muster schichtspezifischer Auffälligkeit angleicht. Das zunächst gefundene "atypische" Muster scheint primär Folge der speziellen Delinquenz und der damit verbundenen Subkultur, welche zu der mittelschichttypischen Jugendkultur enge Querverbindungen aufweisen dürfte.

Das Phänomen der Schichtbeziehung ist im Falle der übrigen Delinquenten ebenfalls komplexer als zunächst erwartet. Zwar gilt, daß sowohl bei der Schulbildung als auch der Schichtzugehörigkeit die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit mit abnehmendem Status ansteigt. Doch zeigt sich hier zugleich auch, daß es nicht die Schichtbeziehung ist, sondern vielmehr die Schulbildung, welche das vorgefundene Phänomen bestimmt: berücksichtigt man die Merkmale Schulbildung und Schichtzugehörigkeit, so bleibt bei Kontrolle der Schichtzugehörigkeit das vorgefundene Muster einer erhöhten Polizeiauffälligkeit mit abnehmender Schulbildung bestehen. Kontrolliert man hingegen die Schulbildung, so zeigt sich, daß sich das zunächst vorgefundene Muster im Bereich der Schichtbeziehung auflöst: bei den Jugendlichen mit Hauptschulbildung findet sich keine eindeutige Schichtbeziehung mehr, und bei den Realschülern und Gymnasiasten gilt nunmehr, daß die Chance der Polizeiauffällig-

keit mit abnehmendem Status sinkt (vgl. Tabelle 2). Das zunächst vorgefundene Muster dreht sich also in sein Gegenteil um. Nur die Untere Unterschicht bildet eine Ausnahme. Sie weist nach wie vor die größte Polizeiauffälligkeit auf. Es scheint also, als würde nur im Falle dieser Schicht ein von der Schulbildung unabhängiger Statuseffekt auf die Polizeiauffälligkeit ausgeübt werden und zu einer Benachteiligung unterer Schichten führen. In den anderen Fällen wirkt sich die Schichtzugehörigkeit vollständig über die Schulbildung aus.

#### 5. Geschlecht

Neben der sozialen Schichtzugehörigkeit wird in der Literatur oft auch die Geschlechtszugehörigkeit als Merkmal genannt, welches die Kontrollinstanzen zu unterschiedlichem Handeln veranlaßt. Einige empirische Untersuchungen scheinen diesen Vorstellungen Recht zu geben. So scheint beispielsweise auf Seiten der Polizei Kriminalität eher Männern als Frauen zugeschrieben zu werden und darüber hinaus die Bereitschaft zur Kontrolle von weiblichen Verdächtigungen geringer zu sein (Feest und Blankenburg 1972, S. 42). Sowohl im Bereich der Delinquenz als auch im speziellen Bereich des Rauschmittelkonsums (Kreuzer 1976, S. 140) ist deshalb eine Unterrepräsentierung weiblicher Delinquenten unter den polizeiauffälligen Personen vermutet worden.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung stimmen mit den Erwartungen jedoch nur bedingt überein. Während bei den Jugendlichen mit Nicht-Drogendelikten tatsächlich Frauen seltener polizeiauffällig werden als Männer, findet sich unter den Rauschmittelkonsumenten keine derartige Beziehung. Die Chance der Polizeiauffälligkeit scheint für beide Geschlechter gleich groß. Zieht man zusätzlich die Zahlen über polizeilich registrierte Rauschmittelkonsumenten heran, so scheint es sogar, als wäre für beide Geschlechter im Jahr der Befragung die Chance gleich gewesen, als Konsumenten auch registriert zu werden: der Anteil der Männer unter den Drogenkonsumenten im Schüleralter lag 1973 bei 70% (Reuband 1977, S. 60), unter den erstmals polizeilich registrierten Rauschmittelkonsumenten des gleichen Jahres bei 69% (errechnet nach Zühlsdorf 1974, S. 351). Freilich: es ist möglich, daß eine derartige Situation gleicher Registrierungschancen

nicht immer gegeben ist. Schwankungen im polizeilichen Handeln (sei es im Hinblick auf geschlechtsspezifische Selektionsstrategien oder einen Wechsel der kontrollierten Scenetreffpunkte) könnten Variationen bewirken, die nur in Abständen, u.U. eher zufällig, zu einer geschlechtsspezifisch gleichen Chance des Polizeikontakts und der Registrierung führen. Auf der Ebene polizeilicher Registrierung deuten einige Befunde in diese Richtung: so machten die Männer unter den erstmals polizeilich registrierten Konsumenten 1972 beispielsweise 76% aus, während unter den Konsumenten allgemein der Männeranteil zu dieser Zeit zwischen 65% und 70% gelegen haben dürfte (Reuband 1977, S.60).

Warum nun aber haben männliche und weibliche Rauschmittelkonsumenten - zumindest in einigen Jahren - die gleiche Chance, mit der Polizei in Kontakt zu geraten und zum Rauschmittelkonsum befragt zu werden? Hier könnten die spezifische Natur des Rauschmittelkonsums und die sich daraus ergebenden Kontrollstrategien der Polizei von Belang sein: Rauschmittelkonsum stellt zum einen ein Phänomen dar, welches nicht mit einer direkten Schädigung anderer Personen verbunden ist. Aufgrund dieses Fehlens von Opfern bedarf es der Eigeninitiative der Polizei, um der Rauschmittelkonsumenten habhaft zu werden. Rauschmittelkonsum stellt zum anderen ein subkulturelles Phänomen dar, welches mit einem bestimmten Lebensstil, bestimmten kulturellen Präferenzen (z.B. für spezifische Arten von Musik) und einer Tendenz zum Kontakt mit Rauschmittelkonsumenten verbunden ist. Diese drei Tendenzen finden ihren äußeren Niederschlag in der Herausbildung gewisser Scenetreffpunkte (Lokale, Diskotheken). Davon ausgehend setzt die polizeiliche Aktivität im Rauschmittelbereich in erster Linie an einer Kontrolle von Scenetreffpunkten an. Die Kontrolle ist folglich häufig nicht so sehr auf einzelne Personen hin orientiert, sondern auf einen größeren Kreis anwesender, potentiell devianter Personen. Dies dürfte die Chance einer Kontrolle von Frauen erhöhen, besonders wenn die Kontrolle auch Paare oder Gruppen miteinbezieht. Frauen mögen unter diesen Umständen allein deswegen schon zum Rauschmittelkonsum kontrolliert werden, weil ihr männlicher Partner Verdacht auf Rauschmittelkonsum erweckt.

Aus der gleich großen Chance von männlichen und weiblichen

Rauschmittelkonsumenten, polizeiauffällig zu werden, brauchen sich Auswirkungen auf die offizielle Kriminalstatistik nicht zu ergeben: weibliche Rauschmittelkonsumenten müssen nicht notwendigerweise auch in den offiziellen Statistiken ihrem wahren Anteil unter den Rauschmittelkonsumenten entsprechend vertreten sein. Denkbar wäre, daß Frauen seltener als Männer Rauschmittel bei sich tragen, weil sie am Rauschmittelkonsum ihrer männlichen Partner partizipieren. So schreibt denn R. Wormser auf der Basis einer zur gleichen Zeit entstandenen Münchener Untersuchung, daß Mädchen meist mit Jungen zusammen rauchen, die auch den Stoff besorgen. Mädchen rauchen nur selten unter sich (Wormser 1973, S. 199). Denkbar wäre auch, daß die Bereitschaft der überwiegend männlichen Beamten, Frauen intensiv zu kontrollieren, geringer ist als bei männlichen Verdächtigen (Feest und Blankenburg 1972, S. 42). In beiden Fällen könnte dies bewirken, daß Männer und Frauen gleich häufig zum Rauschmittelkonsum befragt werden, jedoch es häufiger bei den Männern zu Rauschmittelfunden und damit zu einer offiziellen Registrierung kommt. Schließlich ist auch nicht auszuschließen, daß die Bereitschaft, nach Entdeckung der Rauschmittel zu formellen Maßnahmen zu greifen, weiblichen Delinquenten gegenüber mitunter geringer ist als gegenüber männlichen.<sup>9</sup>

#### 6. Alter

Unerwartet und widersprüchlich sind auch die Beziehungen, welche mit dem Alter des Jugendlichen verknüpft sind. Während es unter den Delinquenten eher die älteren als die jüngeren Jugendlichen sind, welche polizeiauffällig werden, ist die Beziehung unter Rauschmittelkonsumenten weniger eindeutig strukturiert: sie ist nicht kontinuierlicher Art. Und die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit ist hier nicht etwa in den älteren Altersgruppen am größten. Statt dessen scheint die größte Wahrscheinlichkeit des Auffälligwerdens zum einen bei den 14-jährigen und zum anderen bei den 16- und 17jährigen zu liegen.

Dieser Alters-Befund muß zunächst erstaunen, besonders wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß mit zunehmendem Alter - allein schon aus wahrscheinlichkeitstheoretischen Überlegungen heraus - die Polizeiauffälligkeit eher zu- als abnehmen müßte. Dabei wird jedoch übersehen, daß die älteren Rauschmittelkonsumenten nicht

notwendigerweise die gleiche Karriere durchlaufen wie die jüngeren Konsumenten, und mit dem gleichen Alter begonnen haben müssen. Unsere Daten zeigen, daß in der Tat ältere und jüngere Rauschmittelkonsumenten nur bedingt miteinander verglichen werden können: die jüngeren Rauschmittelkonsumenten weisen in der Regel ein niedrigeres Einstiegsalter auf als die älteren Jugendlichen. Bei den 18jährigen Rauschmittelkonsumenten liegt es beispielsweise bei 15.1 Jahren und bei den 15jährigen bei 13.5 Jahren. Schon allein aufgrund des unterschiedlichen Einstiegsalters wäre deshalb eine relativ schwache Beziehung zwischen Alter und Ausmaß der Rauschmittelerfahrung zu erwarten. Die Korrelation ist tatsächlich entsprechend niedrig ( $r = .11$ ). Daraus folgt, daß auch die Wahrscheinlichkeit der Polizeiauffälligkeit keinesfalls derart stark mit zunehmendem Alter steigen müßte, wie man es aufgrund der Annahme einer identischen Rauschmittelkarriere bei jüngeren und älteren Jugendlichen erwarten könnte.

Welche Faktoren könnten nun aber bewirkt haben, daß die Polizeiauffälligkeit trotz eines tendenziellen Anstiegs in der Rauschmittelerfahrung mit zunehmendem Alter nicht steigt? Um dieser Frage nachzugehen, muß man sich den Lebensstil der Rauschmittelkonsumenten - insbesondere ihr Verhalten im Bereich der Öffentlichkeit - eingehender betrachten. Das Verhalten in der Öffentlichkeit scheint in diesem Zusammenhang deshalb so bedeutsam, weil sich hier in der Regel die polizeilichen Kontrollen ereignen. Wer sich häufig im Bereich der Öffentlichkeit aufhält (wie z.B. in Diskotheken), ist dem Zugriff der Polizei leichter zugänglich (vgl. Stinchcombe 1970) und weist eine größere Wahrscheinlichkeit auf, zum Thema Rauschmittelkonsum befragt zu werden.

Vergleicht man daraufhin das Öffentlichkeitsverhalten von Rauschmittelkonsumenten mit dem der Gesamtpopulation, so ergeben sich in der Tat Unterschiede, welche auf eine größere Auffälligkeitschance jüngerer Rauschmittelkonsumenten hindeuten. Jüngere Rauschmittelkonsumenten verbringen öfters als ältere Rauschmittelkonsumenten den größten Teil ihrer Freizeit mit Freunden außerhalb von zu Hause ( $r = -.23$ ). Sie besuchen häufiger öffentlich geförderte Freizeiteinrichtungen (wie z.B. Häuser der offenen Tür) ( $r = -.40$ ) und halten sich häufiger in

Diskotheiken oder ähnlichen Lokalen auf ( $\bar{r} = -.13$ ). Dieses Verhalten der Rauschmittelkonsumenten aber ist keineswegs für das Verhalten ihrer Altersgruppe typisch! Jüngere Jugendliche weisen in der Regel keinerlei Tendenz auf, eher als ältere Jugendliche ihre freie Zeit außerhalb von zu Hause zu verbringen ( $\bar{r} = .04$ ). Ebenfalls gibt es keine nennenswerte Tendenz, öffentliche Freizeiteinrichtungen mit sinkendem Alter in zunehmendem Maße zu nutzen ( $\bar{r} = -.06$ ). Im Fall des Besuchs nicht-öffentlich geförderter Freizeiteinrichtungen (Diskotheiken und ähnliche Lokale) ist die Altersbeziehung gar umgekehrt: es sind nicht etwa die jüngeren, sondern die älteren Jugendlichen, welche sich in diesen Einrichtungen aufhalten ( $\bar{r} = .40$ ). Die jüngeren Rauschmittelkonsumenten weichen demgemäß so in ihrem Freizeitverhalten deutlich von den Verhaltensstandards ihrer Altersgruppe ab. Damit werden sie nicht nur aufgrund ihres Freizeitverhaltens selbst Polizeikontrollen gegenüber anfällig, sondern darüber hinaus auch noch durch die Tatsache, daß ihr Verhalten nicht dem der eigenen Altersgruppe gemäß ist: ihr Erscheinungsbild vis-à-vis dem Kontext, in dem sie sich aufhalten, muß notwendigerweise als inkongruent perzipiert werden. Und diese Inkongruenz von Erscheinungsbildern in bestimmten Kontexten ist, wie wir aus verschiedenen Untersuchungen wissen, mit eines der wesentlichsten von der Polizei angewendeten Kriterien, um verdächtige Personen zu identifizieren (vgl. z.B. Bayley und Mendelsohn 1971, S. 93; Sacks 1972; Feest und Blankenburg 1972, S. 38).

#### 7. Der relative Stellenwert der Variablen

Mit der bisherigen Analyse der Beziehung zwischen verschiedenen Variablen und der Polizeiauffälligkeit haben wir einen ersten Ansatz zur Erfassung jener Determinanten unternommen, welche die Polizeiauffälligkeit von Delinquenten bestimmen. Da die Variablen zu einem großen Teil untereinander korreliert sind - wie z.B. Geschlecht und Schulbildung oder Schulbildung und Schicht - mußte die Relevanz der einzelnen Variablen als isolierte Einflußfaktoren bislang ungeklärt bleiben. Ungeklärt mußte auch bleiben die Stärke der Beziehung zwischen der Polizeiauffälligkeit als abhängiger Variable und den unabhängigen Variablen. Um diese Frage beantworten zu können, wollen wir in einem nächsten Schritt unserer Analyse mit Hilfe der Diskriminanzana-

lyse zu genaueren Aussagen über den Stellenwert der einzelnen Variablen gelangen. Bei der Diskriminanzanalyse geht es technisch gesehen darum, die Linearkombination der unabhängigen Variablen zu bestimmen, welche zu einer minimalen Fehleinstufung bei der abhängigen Nominalskala führen. Die sich in Form der standardisierten Diskriminanzkoeffizienten ergebenden Gewichtungskoeffizienten können ähnlich wie bei der Regressions- und Faktorenanalyse als Indikator für die relative Bedeutsamkeit der verschiedenen Variablen gedeutet werden (vgl. Klecka 1975). Wir wählen im folgenden die stufenweise Diskriminanzanalyse, welche sukzessiv die jeweils erklärungsstärksten unabhängigen Variablen herausfiltert. Raos V dient dabei als Selektionskriterium.

Die Ergebnisse der Diskriminanzanalysen für Rauschmittelkonsumenten und sonstige Delinquenten sind in Tabelle 4 aufgeführt. Sie zeigen nicht nur, daß die Delinquenzhäufigkeit als gewichtiger Einflußfaktor anzusehen ist, sie zeigen vielmehr auch, daß die Delinquenzhäufigkeit die wichtigste unter den hier betrachteten Variablen darstellt: Sie ist fast zweimal so wichtig wie die nächst folgende Variable, die Schulbildung der Befragten. Damit wird die - auch bei Vertretern des gemäßigten Labeling-Ansatzes oft anzutreffende - Ansicht widerlegt, daß die Delinquenzhäufigkeit eine im Vergleich zu den soziodemographischen Variablen unbedeutende Rolle einnimmt.

Als zweitwichtigste Variable erweist sich die Schulbildung des Befragten. Sie wirkt sich bei Rauschmittelkonsumenten und übrigen Delinquenten in gleicher Weise aus: wer eine höhere Schulbildung hat, weist eine geringe Chance auf, polizeiauffällig zu werden. Der Grund dafür mag sein, daß Jugendliche mit niedrigerer Schulbildung über weniger Kompetenz verfügen, Polizeikontakte zu vermeiden. Möglicherweise ist es auch ein andersgelagerter Lebensstil, der bei ihnen zur Polizeiauffälligkeit prädisponiert. Sichtbar wird aufgrund der Analyse zugleich auch, daß es nicht die Schichtzugehörigkeit gewesen sein kann, welche die Beziehung zwischen Schulbildung und Polizeiauffälligkeit bedingt hat. Wäre es nämlich die Schichtzugehörigkeit gewesen, so hätte sie und nicht die Schulbildung in der Diskriminanzanalyse als wichtigste Variable ausgewählt wer-

den müssen. Der Einfluß der Schulbildung auf die Polizeiauffälligkeit wird durch die Schichtzugehörigkeit nur potentiell erklärt.

Der von der Schulbildung unabhängige, eigenständige Stellenwert der Schichtzugehörigkeit für die Polizeiauffälligkeit erweist sich faktisch als so gut wie nicht existent. Im Falle der Delinquenz läßt sich kein eigenständiger Einfluß mehr finden, wenn die übrigen hier betrachteten Merkmale in die Analyse miteinbezogen werden. Bei den Rauschmittelkonsumenten ergibt sich ein Wert, der tendenziell auf eine größere Polizeiauffälligkeit der Konsumenten aus höheren - und nicht aus niedrigeren - Schichten hindeutet. Läßt man die Probierer unter den Rauschmittelkonsumenten aus der Analyse herausfallen, so ergibt sich schließlich auch in diesem Falle kein nennenswerter Diskriminanzkoeffizient für die Variable Schichtzugehörigkeit mehr.<sup>10</sup>

Die übrigen soziodemographischen Variablen - Alter und Geschlecht - wirken der Diskriminanzanalyse zufolge auch nach der Berücksichtigung verschiedener, intervenierend wirkender Variablen bei Rauschmittelkonsumenten und sonstigen Delinquenten weiterhin unterschiedlich auf die Polizeiauffälligkeit ein. Bei den Rauschmittelkonsumenten ist die Geschlechtzugehörigkeit für die Polizeiauffälligkeit faktisch bedeutungslos, bei den sonstigen Delinquenten hingegen ein Faktor, der mit über den Kontakt entscheidet: Frauen werden seltener von der Polizei zum Thema Delinquenz befragt. Der Altersfaktor schließlich wirkt sich bei den Rauschmittelkonsumenten auf eine größere Auffälligkeit jüngerer Konsumenten aus. Unter den sonstigen Delinquenten sind es tendenziell eher die älteren Delinquenten, welche einer Auffälligkeit unterliegen.

#### 8. Schlußbemerkungen

Die Analyse hat gezeigt, daß von einer einheitlichen Wirkung der hier betrachteten Variablen nur bedingt ausgegangen werden kann. Sicher scheint nur zu sein, daß Delinquenzhäufigkeit und Schulbildung die Polizeiauffälligkeit von Rauschmittelkonsumenten und sonstigen Delinquenten insofern bestimmen, als Personen mit hoher Delinquenzhäufigkeit und niedriger Schulbildung der Wahrscheinlichkeit eines Polizeikontaktes am ehesten unterliegen. Der Stellenwert und die Wirkungsrichtung der üb-

rigen Variablen variiert je nach Delinquenzart. Sie sind bei Rauschmittelkonsumenten und übrigen Delinquenten verschieden.

Die Analyse hat weiterhin gezeigt, daß die weitverbreitete These von der mit sinkendem sozialen Status ansteigenden Polizeiauffälligkeit nur teilweise, nämlich nur für die sonstigen Delinquenten und nicht für die Rauschmittelkonsumenten generell gültig ist. Der Schichtzugehörigkeit kommt als eigenständiger Faktor, der unabhängig von der Schulbildung eine Benachteiligung unterer Schichten bewirkt, jedoch auch hier keine nennenswerte Bedeutung zu. Damit ist ein erhöhter Stellenwert dieses Merkmals in weiteren Prozessen der Delinquenzverarbeitung durch die Polizei natürlich nicht ausgeschlossen. Dem Merkmal Schichtzugehörigkeit kommt unter Umständen erst nach dem Kontakt mit der Polizei eine besondere Bedeutung zu, insofern es darüber entscheidet, ob weitere Maßnahmen gegen den aufgegriffenen Jugendlichen eingeleitet werden oder nicht: der Kontakt mit der Polizei ist, selbst wenn er einen Schuldbeweis brächte, kein Garant dafür, daß es auch zur Einleitung formeller Maßnahmen (und damit zu einer offiziellen Registrierung) kommt (vgl. Black und Reiss 1969, S. 69f.; Feest und Blankenburg 1972).<sup>11</sup>

Bemerkenswert ist schließlich, wie gering die Erklärungskraft der hier betrachteten Variablen ausgeprägt ist. Als Maß für die Stärke der Beziehung mag dabei Wilks Lambda und der kanonische Korrelationskoeffizient gelten: je kleiner der Lambda-Wert ist und je größer der kanonische Korrelationskoeffizient, desto stärker ist die Beziehung zwischen der abhängigen Variablen und dem Bündel der unabhängigen Variablen. In unserem Falle erhalten wir einen Lambda-Wert von .88 bei den Rauschmittelkonsumenten und von .90 bei den übrigen Delinquenten sowie einen kanonischen Korrelationskoeffizienten von .35 bzw. .32. Diese Zahlen müssen als Symptom dafür gewertet werden, daß die hier analysierten Variablen nur eine geringe Erklärungskraft für das betrachtete Phänomen auszuüben vermögen. Dieser Befund mag selbst wenn man Meßprobleme der benutzten Instrumente einräumt auf den ersten Blick vielleicht erstaunen. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß sich die Polizeiauffälligkeit nicht aus der Delinquenz und den sozialen Merkmalen selbst ergibt, sondern aus der Aktivität der Kontrollinstanzen, welche auf die Delin-

quenz reagieren, so wird die geringe Erklärungskraft der hier betrachteten Variablen einsichtiger. Der wichtigste Faktor, der über die Polizeiauffälligkeit entscheidet, dürfte in erster Linie im Verhalten der Polizei oder der Kombination von Opfer- bzw. Zeugenverhalten und Reaktion der Polizei zu suchen sein. Welche Strategien bei der Aufklärung von Delinquenz dabei von der Polizei eingeschlagen werden, ist bislang wenig erforscht.<sup>12</sup>

Anmerkungen

- (1) Diese Position, die sich sowohl in der BRD (vgl. den Überblick bei Rüther 1975) als auch den USA (vgl. den Überblick bei Schrag 1971, S. 89 f.) findet, leitet sich einerseits aus Grundelementen dessen ab, was nachträglich als Labeling-Ansatz deklariert wurde (vgl. Goode 1975), und andererseits aus Befunden der Dunkelfeldforschung von Kriminalität. Dabei wird eine unzulässige Interpretation der empirischen Befunde vorgenommen: aus der Tatsache, daß polizeilich nicht registrierte Personen ebenfalls delinquente Verhaltensmuster aufweisen, wird eine Gleichverteilung der Kriminalität bei Polizeiauffälligen und Nicht-Auffälligen gefolgert, ohne das Ausmaß der Delinquenz zwischen beiden Gruppierungen zu berücksichtigen. Aus der Tatsache, daß Dunkelfelduntersuchungen keine nennenswerten Schichtunterschiede der Delinquenz aufweisen, während diese bei offiziell erfaßten Delinquenten bestehen, wird dann in einem zweiten Schritt gefolgert, daß die soziale Schichtzugehörigkeit das Selektionskriterium darstellt. Übersehen wird dabei die Wirksamkeit zusätzlicher Selektionsvariablen und der relative Stellenwert der Schichtzugehörigkeit.
- (2) Damit soll der Wert einer Analyse intentionaler Selektionsfaktoren keineswegs negiert werden. Der Vorteil einer Analyse intentionaler Selektionsfaktoren ist es, daß das Verhalten der Kontrollinstanzen genauer erfaßt wird und so Ansätze zu einer kausalen Analyse der Beziehungen zwischen sozialen Merkmalen und Polizeiauffälligkeit möglich werden. Die bisherigen Untersuchungen machen deutlich, daß die - bis vor kurzem nicht ungeläufige - Vorstellung einer bewußten Unterschichtselektion nicht zu gelten scheint. Zwar neigen Polizeibeamte dazu, mit dem Unterschichtstatus eher die gedankliche Assoziation von Kriminalität zu verbinden (vgl. z.B. Garrett und Short 1975), doch ist fraglich, ob dieses Stereotyp auch handlungswirksam wird. Polizeibeamte scheinen in ihrem Selbstverständnis nicht dazu zu tendieren, Angehörige der Arbeiterschicht stärker zu sanktionieren (Fischer-Kowalkowsky et al. 1975, S. 103). Der Unterschichtstatus selbst scheint - so Beobachtungsstudien - zudem kein Verdachtskriterium darzustellen. Wichtiger scheinen bestimmte Kleidungs- und Verhaltensformen zu sein, welche als Symptom einer delinquenten Orientierung definiert werden (Piliavin und Briar 1964, S. 209 f.; Wertham und Piliavin 1971, S. 247; Feest und Blankenburg 1972, S. 37f.). Stehen diese äußeren Merkmale mit dem Unterschichtstatus in Beziehung, so würde sich damit - wenn auch nicht notwendigerweise bewußt - indirekt eine Unterschichtselektion ergeben. Diese Unterschichtselektion dürfte bei Erwachsenen wohl am ehesten die untere Unterschicht betreffen (Feest 1971, S. 90). Ob auch bei Jugendlichen äußere Verdachtsattribute eine Unterschichtselektion nahelegen, ist bislang ungeklärt.
- (3) So wurde in der bislang umfangreichsten und detailliertesten Untersuchung über Kontakte zwischen Polizei und delinquenten Jugendlichen festgestellt, daß 72% der Kontakte auf eine Aktivierung der Polizei durch Dritte zurückgeht.

Nur 28% der Kontakte waren ursprünglich von der Polizei initiiert. Schließt man Verkehrsdelikte aus, so kommt man auf Prozentwerte von 78% und 22% (Black und Reiss 1970, S. 66).

- (4) Die Hamburger Umfrage wurde von M. Jasinsky mit Unterstützung der Behörde für Jugend, Schule und Berufsbildung durchgeführt. Die Sekundäranalyse durch den Verfasser erfolgte im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts über den "Konsum von Rauschmitteln im sozialen Kontext". Der Originalfragebogen der Untersuchung ist bei A. Kreuzer (1975 b) abgedruckt.
- (5) Maximal vier Drogen konnten genannt werden. In der Mehrzahl der Fälle ist das Drogenspektrum damit abgedeckt: vier und mehr Drogen wurden nur von 13% der Konsumenten eingenommen. Von den vorgegebenen Delikten wurden 11 Delikte, welche mit strafrechtlichen Sanktionen verbunden sind, ausgewählt. Ausgeschieden wurden vier Delikte, die entweder strafrechtlich nicht bestraft werden oder im Grenzbereich liegen (Schule schwänzen; über Nacht fortbleiben, ohne daß man zu Hause Bescheid wußte; im Zusammenhang mit der Schule die Unterschrift gefälscht; eine Waffe getragen). Bei diesen Delikten ist ein Polizeikontakt auch überaus selten (vgl. Brusten und Hurrelmann 1973, S. 150). Bei den berücksichtigten Delikten handelt es sich im einzelnen um die folgenden (in Klammern jeweils der Prozentsatz von Schülern, die das Delikt angeben): "Ein Kraftfahrzeug gefahren, obwohl noch nicht oder nicht mehr im Besitz eines Führerscheins (39%); Veranstaltungen besucht oder Verkehrsmittel benutzt, ohne eine Eintrittskarte oder Fahrkarte zu bezahlen (73%); anderer Leute Sachen nicht nur versehentlich beschädigt oder zerstört (21%); etwas aus einem Laden oder Automaten gestohlen (40%); zu Hause, bei Verwandten, Bekannten oder Freunden etwas gestohlen (12%); irgendwo (z.B. Gebäude, Auto) zum Stehlen eingebrochen (3%); ein Kraftfahrzeug entwendet (2%); jemandem mit Gewalt etwas weggenommen, was ihnen nicht gehört (6%); bei einer Schlägerei mitgemacht oder sonst jemand verprügelt (34%); jemand bedroht, damit er das Verlangte tut (9%); einem Polizisten Widerstand geleistet (8%). Wie man der Häufigkeit entnehmen kann, mit der die einzelnen Delikte begangen werden, umfaßt die von den erfaßten Schülern praktizierte Delinquenz hauptsächlich relativ triviale Delikte. Unser Maß für Delinquenz mißt daher primär leichtere Formen von Kriminalität (zu den Implikationen vgl. Hindelang et al. 1979). Da die Häufigkeit, mit der einzelne Drogen genommen oder einzelne Delikte praktiziert wurden, von vornherein in mehr oder minder breiten Häufigkeitsklassen erhoben worden war und nach erfolgter Addition der Mittelwerte deshalb notwendigerweise eine erneute Zusammenfassung zu mehreren Häufigkeitsklassen vorgenommen werden mußte, um die Fehlervariation klein zu halten, stellen die Indikatoren zur Delinquenzhäufigkeit relativ "unsaubere" Meßinstrumente dar. Durch die Verwendung dieser "unsauberen" Meßinstrumente dürfte die Beziehung zwischen Polizeiauffälligkeit und Delinquenzfrequenz eher zu niedrig als zu

hoch ausfallen. Und noch eine weitere Verzerrung kommt hinzu: die Frage nach den Delikthäufigkeiten bezieht sich auf Verhaltensweisen, die jemals im Leben praktiziert worden waren.

Durch diesen Zeitbezug wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß weitere zurückliegende Delikte nicht mehr erinnert werden. Die erhaltenen Beziehungen im Falle der Delinquenzhäufigkeit sind somit als eher konservative Schätzung tatsächlicher Beziehungen anzusehen.

- (6) Der in der Literatur mitunter anzutreffende Einwand, die von den Schülern über den Vater erhobenen Berufsangaben seien nicht valide, scheint aufgrund verschiedener Validitätsuntersuchungen zu pessimistisch. Zwar sind die vorliegenden Untersuchungen nicht immer widerspruchsfrei, doch scheint die Schlußfolgerung einer hinreichend großen Zuverlässigkeit zulässig, wenn man die für die Studien spezifischen Probleme berücksichtigt (vgl. Hess und Torney 1968, S. 262; Cohen und Orum 1972; Kirckhoff et al. 1973; Meulemann und Wieken-Mayser, in Vorbereitung). Durch die Verwendung von zwei Informationen zum Beruf und der Information zur Schulbildung dürfte zudem im vorliegenden Falle eine weitere Annäherung an eine relativ präzise Erfassung des beruflichen Status möglich sein. Bei der SchichtEinstufung wird auf eine interne Differenzierung der Schichten nach industriell/nicht-industriell verzichtet.
- (7) Hinweise für einen anderen, eher dem "Underground" nahen musikalischen Geschmack von Jugendlichen aus höheren Schichten zeigen sich in Untersuchungen sowohl aus England als auch aus den USA (vgl. Robinson und Hirsch 1969, S. 43; Murdock 1973, S. 289). Für die Bundesrepublik dürfte man ähnliche Verhältnisse erwarten.
- (8) Die Schichtunterschiede im Hinblick auf die Polizeiauffälligkeit werden größer als in der Tabelle ausgewiesen, wenn man zusätzlich die Schulbildung des einzelnen als Kontrollvariable einführt: angesichts der Korrelation zwischen Schulbildung und Schicht und der - im Vergleich zur Schicht - umgekehrten Beziehung zwischen Auffälligkeit und Schulbildung, werden die bestehenden Schichtunterschiede durch die Bildungsvariable reduziert. Hinter der Differenz von 4 Prozentpunkten zwischen den Schichten bei den ein- bis fünfmaligen Konsumenten verbergen sich daher größere Unterschiede. Bei den Jugendlichen mit Realschulabschluß beispielsweise geben 23% der Angehörigen aus der oberen und mittleren Mittelschicht einen Polizeikontakt an, unter den Angehörigen der Unterschicht indes nur 5%. Unter den Rauschmittelerfahrenen mit Gymnasialbildung hat in keiner Schicht jemand einen Polizeikontakt im Zusammenhang mit Rauschmittelkonsum gehabt. Nimmt man die Jugendlichen mit mehr als 2omaligem Konsum, so erweist sich die größere Polizeiauffälligkeit in der Unterschicht als Folge einer überproportional großen Polizeiauffälligkeit von Unterschichtangehörigen mit Hauptschulqualifikation. Unter den übrigen Bildungsgruppen ist die Beziehung unregelmäßig oder deutet eher auf eine größere Polizeiauffälligkeit in höheren Schichten hin.

- (9) In ländlichen Gebieten mit gering ausgebautem und professionalisiertem Rauschgiftdezernat dürfte die Unterrepräsentation von weiblichen Konsumenten - so eine Analyse polizeilich registrierter Fixer - am ehesten gegeben sein (Reuband 1979, S. 91).
- (10) Die entsprechenden standardisierten Diskriminanzkoeffizienten lauten für Rauschmittelkonsumenten mit mehr als fünfmaliger Konsumerfahrung: Delinquenzhäufigkeit .97, Schulbildung .44, Schicht .10, Alter -.29, Geschlecht .09. Der kanonische Korrelationskoeffizient liegt bei .34 und Wilks Lambda bei .88.
- (11) Ob Jugendliche aus der Unterschicht eher Gefahr laufen, eingehender durchsucht oder befragt zu werden, ist in diesem Zusammenhang ungeklärt. Amerikanische Untersuchungen an Erwachsenen deuten zumindest darauf hin, daß diese Möglichkeit nicht unwahrscheinlich ist (vgl. Black und Reiss 1967, S. 81). Bedeutsam dürfte darüber hinaus auch die Handlungskompetenz der Verdächtigen in der Situation der Vernehmung sein (Brusten und Malinowski 1975). Möglicherweise durch die Schulbildung und weniger durch die Schichtzugehörigkeit selbst bedingt, scheinen Personen mit niedrigem Status eher dazu zu tendieren, ein Delikt einzugestehen. Diese Tendenz dürfte allerdings je nach Delikt unterschiedlich stark ausgeprägt sein (Dürkopp 1975; Steffen 1976, S. 248). In späteren Prozessen der "Delinquenzverarbeitung" durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht scheinen Angehörige der Unterschicht tendenziell eher eine Sanktionierung zu erfahren. Diese Tendenz ist in der Regel schwach ausgeprägt (vgl. u.a. Gold 1966; Terry 1967; Jongman und Smale o.J.; Blankenburg und Steffen 1975), jedoch über die verschiedenen Selektionsstufen hinweg konsistent, so daß sich aus dieser Kumulation am Ende doch noch größere Schichteffekte ergeben (vgl. Blankenburg und Steffen 1975, S. 42; Steffen 1976, S. 235 f.).
- (12) Erste Ansätze zur Analyse der polizeilichen Vorgehensweise finden sich bei Brusten und Malinowski (1975), Schmitz (1977) und Reiss (1969).

#### Literatur

- AMELANG, M./WANTOCH, H., Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz. II: Faktoren begangener und erlittener Straftaten, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Bd. 54, 1971, S. 377-393.
- BAYLEY, D.H./MENDELSON, H., Minorities and the Police. Confrontation in America, New York - London 1968.
- BLACK, D.J./REISS, A.J., Police control of juveniles, in: American Sociological Review, Bd. 35, 1970, S. 63-77.
- BLACK, D.J./REISS, A.J., Patterns of behavior in police and citizen transaction, in: The Presidents Commission on Law Enforcement and Administration of Justice, Field Surveys

- III: Studies in crime and law enforcement in major metropolitan areas, Vol. 2, Washington 1967.
- BLANKENBURG/E./STEFFEN, W., Die Schichtverteilung der (Eigentums- und Vermögens-)Kriminalität: Eine Willkür der Instanzen?, in: Kriminologisches Journal, Jg. 7, 1975, S. 36-47.
- BRUSTEN, M., Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei, in: J. FEEST und R. LAUTMANN (Hg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 31-70.
- BRUSTEN, M./HURRELMANN, K., Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung, München 1973.
- BRUSTEN, M./MALINOWSKI, P., Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts "kriminell", in: M. BRUSTEN und J. HOHMEIER (Hg.), Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied - Darmstadt 1975, S. 57-112.
- CHAPMAN, D., Sociology and the stereotype of the criminal, London 1968.
- COHEN, R.S./ORUM, A.M., Parent-child consensus on socioeconomic data obtained from sample surveys, in: Public Opinion Quarterly, Bd. 36, 1972, S. 95-98.
- DÜRKOPP, M., Rechtskompetenz und Frauen. Empirische Daten zur Aussageverweigerung in einem Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 218, in: Kriminologisches Journal, Jg. 7, 1975, S. 305-309.
- FEEST, J., Die Situation des Verdachts, in: J. FEEST und R. LAUTMANN (Hg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 71-92.
- FEEST, J./BLANKENBURG, E., Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf 1972.
- FISCHER-KOWALKOWSKY, M./LEITNER, F./STEINERT, H., Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und ihre Bewältigung in der Produktion einer unteren Unterschicht, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.), Die Polizei. Eine Institution öffentlicher Gewalt, Neuwied - Darmstadt 1975, S. 99-112.
- GARRETT, M./SHORT, J.F., Social class and delinquency: Predictions and outcomes of police-juvenile encounters, in: Social Problems, Bd. 22, 1975, S. 369-383.
- GOLD, M., Undetected delinquent behavior, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, Bd. 3, 1966, S. 27-46.
- GOODE, E., On behalf of labeling theory, in: Social Problems, Bd. 22, 1975, S. 570-583.
- HAFERKAMP, H., Zur Schichtverteilung der Kriminalisierung. Eine Erwiderung auf Blankenburg, Sessar und Steffen, in:

- Kriminologisches Journal, Jg. 7, 1975, S. 48-53.
- HESS, R.D./TORNEY, J.V., The development of political attitudes in children, Garden City, N.Y., 1967.
- HINDELANG, M.J./HIRSCHI, T./WEIS, J.G., Correlates of delinquency, in: American Sociological Review, Bd. 44, 1979, S. 995-1014.
- HOOD, R./SPARKS, R., Kriminalität. Verbrechen, Rechtsprechung und Strafvollzug, München 1970.
- JASINSKY, M., Rauschmittelkonsum Hamburger Schüler, in: Staatliche Pressestelle (Hg.), Berichte und Dokumente aus der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 402, 1973.
- JONGMAN, R.W./SMALÉ, G.A., Effects of social class on the handling of cases by the public prosecutor. Criminological Institute, University of Groningen. Vervielfältigtes Manuskript, Groningen o.J.
- KERCKHOFF, A.C./MASON, W.M./POSS, S.S., On the accuracy of children's reports of family status, in: Sociology of Education, Bd. 46, 1973, S. 219-247.
- KLECKA, W.R., Discriminant analysis, in: N.H. NIE, C.H. HULL, J.G. JENKINS, K. STEINBRENNER, D.H. BENT, Statistical Package for the Social Sciences, 2. Aufl. New York 1975, S. 434-467.
- KLEINING, G./MOORE, H., Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 23, 1968, S. 1-33.
- KREUZER, A., Schülerbefragungen zur Delinquenz, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Bd. 23, 1975 (a), S. 229-244.
- KREUZER, A., Drogen und Delinquenz. Eine jugendkriminologisch-empirische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge, Wiesbaden 1975 (b).
- KREUZER, A., Polizeiliche Drogenkontrolle. Über die Wechselbeziehung zwischen polizeilicher Strafverfolgung und Drogenszene, in: K.H. REUBAND (Hg.), Rauschmittelkonsum. Soziale Abweichung und institutionelle Reaktion, Wiesbaden 1976, S. 125-153.
- MEULEMANN, H./WIEKEN-MAYSER, M., Soziale Herkunft und Sozialbiographie aus der Sicht von Eltern und Schülern, in: H. MEULEMANN und K.H. REUBAND (Hg.), Zur Rekonstruktion sozialer Realität bei der Erhebung und Analyse von Interviews, Frankfurt (in Vorbereitung).
- MURDOCK, G., Struktur, Kultur und Protestpotential. Eine Analyse des Jugendlichen-Publikums der Popmusik, in: D. PROKOP (Hg.), Massenkommunikationsforschung, Bd. 2: Konsumtion, Frankfurt/Main 1973, S. 275-294.
- PILIAVIN, I./BRIAR, S., Police encounters with juveniles, in: American Journal of Sociology, Bd. 70, 1964, S. 206-214.
- REISS, A.J./BLACK, D.J., Interrogation and the criminal process, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Bd. 374, 1967, S. 47-57.

- REUBAND, K.H., Drogen - nicht mehr "in", aber noch lange nicht "out", in: Psychologie heute, September 1977, S. 58-65.
- REUBAND, K.H., Drogengebrauch und soziale Merkmale von Fixern in der Bundesrepublik, in: Neue Praxis, Bd. 9, 1979, S. 85-108.
- ROBINSON, J.P./HIRSCH, P., It's the sound that does it, in: Psychology today, October 1969, S. 42-45.
- RÜTHER, W., Abweichendes Verhalten und "labeling approach", Köln 1975.
- SACKS, H., Notes on police assessment of moral character, in: D. SUDNOW (Hg.), Studies in social interaction, New York 1972, S. 280-293.
- SCHMITZ, H.W., Tatortbesichtigung und Tathergang. BKA Forschungsreihe, Bd. 6, Wiesbaden 1977.
- SCHRAG, C., Crime and justice: American style, Rockville, Md. 1971.
- STEFFEN, W., Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. BKA-Forschungsreihe, Bd. 4, Wiesbaden 1976.
- STINCHCOMBE, A., Police practice, types of crime, and social location, in: A. L. GUENTHER (Hg.), Criminal behavior and social system: contributions of American sociology, Chicago 1970, S. 352-367.
- TERRY, R.M., Discrimination in the handling of juvenile offenders by social control agencies, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, Bd. 4, 1967, S. 218-230.
- WERTHAM, C./PILIAVIN, I., Gang members and the police, in: L. RADZINOWICZ und M. E. WOLFGANG (Hg.), The criminal in the arms of the law, New York - London 1971, S. 238-252.
- WILLIAMS, J.R./GOLD, M., From delinquent behavior to official delinquency, in: Social Problems, Bd. 20, 1972, S. 209-229.
- WORMSER, R.G., Drogenkonsum und soziales Verhalten bei Schülern. Eine empirische Untersuchung der Zusammenhänge von Drogengebrauch, Leistung, Persönlichkeit und Sexualität, München 1973.
- ZÜHLSDORF, H., Die Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik, in: Kriminalistik, Heft 8, 1974, S. 349-355.
- ZÜHLSDORF, H./GÜSSOW, E., Drogenprobleme und Polizei, Stuttgart 1973.

Anhang  
TABELLE 1: Polizeikontakt nach sozialen Merkmalen +  
 (in Prozent)

	Delinquenzart	
	Rauschmittel- konsum	Sonstige Delinquenz
<u>Geschlecht</u>		
Mann	13 (408)	19 (2268)
Frau	14 (314)	9 (1954)
<u>Schulbildung</u>		
Gymnasium	9 (237)	9 (1358)
Realschule	12 (209)	15 (1163)
Hauptschule	19 (261)	19 (1671)
<u>Schichtzugehörigkeit</u>		
Obere und mittlere Mittelschicht	15 (198)	12 (1049)
Untere Mittel- schicht	13 (302)	15 (1667)
Obere Unter- schicht	13 (134)	14 (1013)
Untere Unter- schicht	10 ( 48)	21 ( 293)
<u>Alter</u>		
14	30 ( 27)	11 ( 583)
15	12 ( 76)	15 (1043)
16	16 (132)	15 ( 583)
17	18 (152)	15 ( 673)
18	7 (122)	17 ( 447)
19 und älter	11 (213)	18 ( 525)

+ Anmerkung: In dieser und den folgenden Tabellen schließt die Kategorie "Obere und mittlere Mittelschicht" die "Oberschicht" in der Klassifikation von Moore und Kleining mit ein. Ebenfalls schließt die Kategorie "Untere Unterschicht" die Gruppe der "Sozial Verachteten" mit ein.

TABELLE 2: Polizeikontakt nach Schichtzugehörigkeit und Schulbildung (in Prozent)

Schulbildung	Schichtzugehörigkeit			
	Obere u. mittlere Mittel- schicht	Untere Mittel- schicht	Obere Unter- schicht	Untere Unter- schicht
<u>Rauschmittelkonsum</u>				
Gymnasium	9(130)	7( 86)	10( 10)	+
Realschule	21( 42)	11( 98)	7( 43)	6( 24)
Hauptschule	36( 22)	18(114)	16( 75)	7( 28)
<u>Sonstige Delinquenz</u>				
Gymnasium	9(708)	9(501)	4(101)	13( 15)
Realschule	18(226)	15(517)	11(311)	22( 65)
Hauptschule	19(109)	20(633)	18(590)	21(206)

+ Weniger als 10 Befragte

TABELLE 3: Polizeikontakt von Rauschmittelerfahrenen nach Konsumhäufigkeit und Schichtzugehörigkeit

Konsumhäufigkeit	Schicht		
	Obere u. mittlere Mittel- schicht	Untere Mittel- schicht	Obere u. untere Unter- schicht
1 - 5	9 (78)	8 (117)	5 (77)
6 - 20	8 (37)	8 (74)	8 (38)
21 und mehr	22 (68)	22 (85)	27 (45)

TABELLE 4: Einfluß von Delinquenzhäufigkeit und sozialen Merkmalen auf die Polizeiauffälligkeit (Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten)

---

	Delinquenzart	
	Rauschmittel- konsum	Sonstige Delinquenz
Delinquenzhäufigkeit	.92	.84
Schulbildung	.55	.44
Schichtzugehörigkeit	.24	-
Alter	-.25	.13
Geschlecht	-.08	.26

---